
Schülerinnen und Schüler an die Hochschulen

Vereinbarungserklärung

Folgende Kriterien sind für die Teilnahme am Programm für das jeweilige Semester verbindlich einzuhalten:

1. Mindestens 1 Lehrveranstaltungszeugnis des Semesters ist nachzuweisen.
 - Wenn die Prüfung aus irgendwelchen Gründen negativ abgeschlossen wird, muss dies entsprechend von der Schülerin/dem Schüler begründet werden.
2. Bei Evaluierungen verpflichtet sich die/der Teilnehmer/in, die entsprechenden Fragebögen vollständig auszufüllen und zu retournieren.
3. Vor Beginn des Universitätsstudiums ist eine Auflistung jener Lehrveranstaltungen zu erbringen, die die/der Teilnehmer/in an der Universität zu absolvieren gedenkt.

Sollten sich die ausgewählten Lehrveranstaltungen als ungeeignet erweisen, besteht selbstverständlich die Möglichkeit, eine andere als die angeführte Vorlesung zu besuchen, sofern Punkt 1 eingehalten wird.

Schüler/innen, die Lehrveranstaltungen im Rahmen der Initiative „Schülerinnen und Schüler an die Hochschulen“ besuchen, unterliegen weder der Aufsichtspflicht der Schule noch der Hochschulen. Eltern übernehmen die Verantwortung für ihre Kinder.

Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten (siehe Antragsformular) zum Zwecke der Nominierung für „Schülerinnen und Schüler an die Hochschulen“ verarbeitet und an die entsprechende Hochschule weitergegeben werden.

JA NEIN

Ich stimme der Erfassung und Verwendung meiner angeführten E-Mail-Adresse zum Zwecke der Evaluierung von „Schülerinnen und Schüler an die Hochschulen“ per E-Mail zu.

JA NEIN

Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Die Daten (Name, Geburtsdatum, Hochschule, Semester, E-Mail) werden für die Dauer einer Evaluierung der Maßnahme gespeichert, wobei alle notwendigen technischen und organisatorischen Datensicherheitsmaßnahmen eingehalten werden.